

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOES: 2021-0192.433

BMEIA: 2021-0.159.909

56/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in den Staaten des Westbalkans; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland zur Zwischenfinanzierung (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

In den Westbalkan-Staaten herrscht ein akuter Mangel an COVID-19 Impfstoffen. Gerade in Krisenzeiten sollte die EU ein greifbares Zeichen der Solidarität setzen. Derzeit gibt es im Rahmen der EU konkrete Bemühungen, Drittstaaten mit Impfdosen aus den kollektiven EU-Ankäufen zu unterstützen, ohne dabei die eigene Versorgung zu gefährden.

Auf Ersuchen von Schweden und der Europäischen Kommission hat sich Österreich bereit erklärt, eine koordinierende Rolle bei der Abwicklung der Impfstoff-Weitergabe an die sechs Westbalkan-Staaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) zu übernehmen.

Konkret sollen 651.000 Impfdosen des Herstellers BioNTech/Pfizer an die Westbalkan-Staaten geliefert werden, die dort vor allem zur Durchimpfung der kritischen Infrastruktur (Gesundheits- und Pflegepersonal) dienen werden. Hierbei arbeitet Österreich eng mit der Europäischen Kommission und anderen Partnern zusammen.

Die Aufgabe Österreichs besteht darin, von der Europäischen Kommission konzipierte Kauf- und Lieferverträge mit dem Impfstoffhersteller BioNTech/Pfizer und den einzelnen Westbalkan-Staaten abzuschließen.

Für die Abwicklung dieser Impfdosen-Transaktion braucht es eine Zwischenfinanzierung durch Österreich in Höhe von bis zu € 11 Mio., die aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland erfolgen soll. Es handelt sich dabei nicht um eine unentgeltliche Weitergabe, sondern um die Unterstützung zur Verschaffung von Impfdosen für die Westbalkan-Staaten aus einem dafür bestehenden EU-Kontingent durch Ankauf und sofortigen Weiterverkauf zu den gleichen finanziellen Bedingungen.

Die Rückzahlungsverpflichtung der Westbalkan-Staaten mit den entsprechenden Absicherungen wird in den jeweiligen Verträgen enthalten sein. Die Rückzahlung an Österreich wird insbesondere durch das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) gesichert. Dort wurden den Westbalkan-Staaten bis zu € 70 Mio. für die Impfstoffbeschaffung zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlungen an Österreich werden in den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland zurückfließen.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Lieferplan sieht vor, dass die 651.000 Impfstoffdosen von BioNTech/Pfizer in mehreren Tranchen von Mai bis August 2021 an die Westbalkan-Staaten geliefert werden.

Es ist daher eine österreichische Zwischenfinanzierung in Höhe von bis zu € 11 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, bis zu € 11 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für die Zwischenfinanzierung des Ankaufs von 651.000 Dosen des COVID-19 Impfstoffes von BioNTech/Pfizer und den Weiterverkauf an die Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien zur Linderung der humanitären COVID-19 Krise in diesen Staaten zur Verfügung zu stellen.

19. April 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister